Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

(ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8, Absatz 1, 2 und 2a der EU-Verordnung 2019/2088 und Artikel 6, erster Absatz der EU-Verordnung 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: **Global Opportunity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493000BFE8KBAX1S309**

Bezugszeitraum: **1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

Sofern nicht anders angegeben, wurden die unten stehenden Werte auf Grundlage der Investitionen des Fonds zum Ende des Bezugszeitraums berechnet. Diese Berechnungsmethode wurde auch auf die Hauptinvestitionen des Fonds und das Sektorengagement angewandt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ **%**	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ **%**	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

(ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Bezugszeitraum bewarb der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- der Fonds bewarb das ökologische Merkmal der Abschwächung negativer externer Auswirkungen auf die Umwelt, indem Anlagen in Kohle ausgeschlossen werden, und
- der Fonds bewarb das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können, u. a. Tabak und bestimmte Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Landminen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse werden nachstehend (in Beantwortung der Frage „Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?“) genannt.

Es gab keine Ausnahmen bei der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator-schwelle	2025 Indikatorwert
Ausschlüsse:		
%, die der Fonds in Unternehmen investierte, die zur folgenden GICS Subindustrie zählten (bis 31. März 2025)[1]:		
Tabak	0,00 %	k. A.
Kohle & Brennstoffe	0,00 %	k. A.
%, die der Fonds in Unternehmen investierte, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:		
Tabak (>5 % der Umsätze des letzten Jahres, laut Daten des MSCI ESG BIRS)	0,00 %	0,00 %
Kraftwerkskohle (>10 % der Umsätze des letzten Jahres, laut Daten des MSCI ESG BIRS)	0,00 %	0,00 %
Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition (>10 % der Umsätze des letzten Jahres, laut Daten des MSCI ESG BISR)	0,00 %	0,00 %
%, die der Fonds in Unternehmen investierte, die aufgrund des Eigentums des Unternehmens an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems beteiligt sind, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz von Streumunition und Antipersonenminen festgestellt wurden	0,00 %	0,00 %

[1] Dieser Indikator wurde am 1. April 2025 aus dem Fonds entfernt und danach nicht mehr überwacht. Bei diesem Indikator gab es während seines Bestehens im Bezugszeitraum keine Ausnahmen. Weitere Informationen finden Sie in der Mitteilung des Fonds an die Anteilinhaber.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, wurde der gesamte Fonds im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft. Im Bezugszeitraum haben 0 % der Investitionen des Fonds gegen die Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verstoßen.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten
(ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

. . . und verglichen mit vorherigen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator-schwelle	2022 Indikator-wert	2023 Indikator-wert	2024 Indikator-wert
Ausschlüsse – Unternehmensanleihen:				
%, die der Fonds in Unternehmen investierte, die zur folgenden GICS Subindustrie zählten:				
Tabak	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kohle & Brennstoffe	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
%, die der Fonds in Unternehmen investierte, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:				
Tabak (>5 % der Umsätze des letzten Jahres, laut Daten des MSCI ESG BIRS)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kraftwerkskohle (>10 % der Umsätze des letzten Jahres, laut Daten des MSCI ESG BIRS)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition (>10 % der Umsätze des letzten Jahres, laut Daten des MSCI ESG BISR)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
%, die der Fonds in Unternehmen investierte, die aufgrund des Eigentums des Unternehmens an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems beteiligt sind, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz von Streumunition und Antipersonenminen festgestellt wurden	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Die Werte für 2023 und 2024 wurden auf Grundlage des Durchschnitts der Investitionen des Fonds im Bezugszeitraum jeweils zum Quartalsende berechnet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

(ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

Der Fonds schloss Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze durch den Abbau und die Gewinnung von Kohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigte daher teilweise den PAI-Indikator (4) Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Der Fonds schloss Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Landminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigte daher teilweise den PAI-Indikator (14) Engagement in umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageberater die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtete oder diese davon betroffen waren, berücksichtigte er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgte durch den Anlageberater (a) durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder (b) durch Gespräche mit dem Management der Unternehmen, in die investiert wird. Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

- PAI-Indikator (1): THG-Emissionen;
- PAI-Indikator (2): Kohlenstoffbilanz;
- PAI-Indikator (3): THG-Emissionsintensität;
- PAI-Indikator (5): Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen; und
- PAI-Indikator (6): Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren.

Im Ergebnis trug der Fonds zur Abschwächung der nachteiligen Auswirkungen des Fonds auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren bei.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

(ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Wertpapier	Sektor	In % der Vermögens-werte	Land
META PLATFORMS INC	Kommunikationsdienste	7,05 %	VEREINIGTE STAATEN
TAIWAN SEMICONDUCTOR MANUFACTURING CO LT	Informationstechnologie	6,16 %	TAIWAN
UBER TECHNOLOGIES INC	Industrieprodukte	5,75 %	VEREINIGTE STAATEN
DOORDASH INC	Nicht-Basiskonsumgüter	5,57 %	VEREINIGTE STAATEN
DSV A/S	Industrieprodukte	4,83 %	DÄNEMARK
MERCADOLIBRE INC	Nicht-Basiskonsumgüter	4,52 %	VEREINIGTE STAATEN
SPOTIFY TECHNOLOGY SA	Kommunikationsdienste	4,52 %	SCHWEDEN
SCHNEIDER ELECTRIC SE	Industrieprodukte	4,28 %	FRANKREICH
ASML HOLDING NV	Informationstechnologie	3,06 %	NIEDERLANDE
AMAZON.COM INC	Nicht-Basiskonsumgüter	3,00 %	VEREINIGTE STAATEN
VISA INC	Finanzwesen	2,98 %	VEREINIGTE STAATEN

% der Vermögenswerte wird im Bezugszeitraum auf Grundlage der Investitionen des Fonds zum Jahresende berechnet.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

97,31 % der Investitionen des Fonds erreichten im Bezugszeitraum die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale mittels Ausschluss bestimmter ökologischer und sozialer Themen. Bei den verbleibenden Investitionen handelte es sich im Bezugszeitraum um Barmittel und/oder Derivate, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehalten werden und weder einem ökologischen und/oder sozialen Screening noch ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften unterlagen.

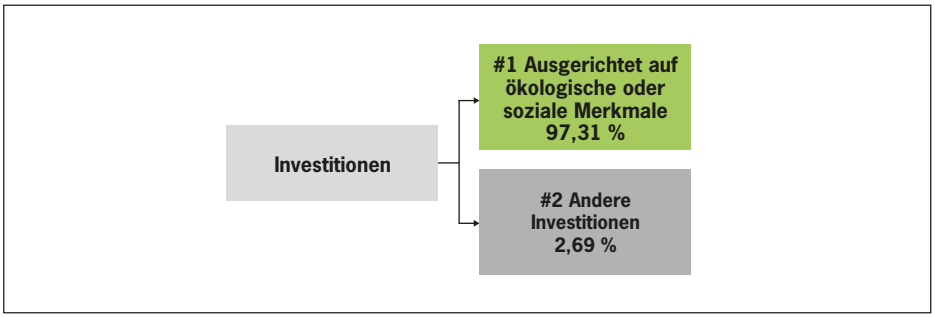
Der Fonds nahm keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) vor.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

(ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts (d. h. Barmittel und/oder Derivate, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehalten werden), die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögens-werte
Nicht-Basiskonsumgüter	32,59 %
Kommunikationsdienste	16,90 %
Informationstechnologie	16,23 %
Finanzwesen	16,04 %
Industrieprodukte	15,55 %

Exploration, Abbau, Gewinnung, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb, einschließlich Transport und Lagerung von sowie Handel mit fossilen Brennstoffen	0,00 %

% der Vermögenswerte wird im Bezugszeitraum auf Grundlage der Investitionen des Fonds zum Jahresende berechnet. In der oben stehenden Tabelle werden lediglich die vom Fonds getätigten Investitionen ausgewiesen. Sie enthält keine sonstigen Vermögenswerte des Fonds wie etwa Barmittel und derivative Instrumente, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehalten werden.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

(ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat sich nicht dazu verpflichtet, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, das mit der EU-Taxonomie konform ist. Der Anlageberater hat keine der Investitionen des Fonds als Investitionen festgestellt, die im Bezugszeitraum mit der EU-Taxonomie konform waren.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☑ Nein

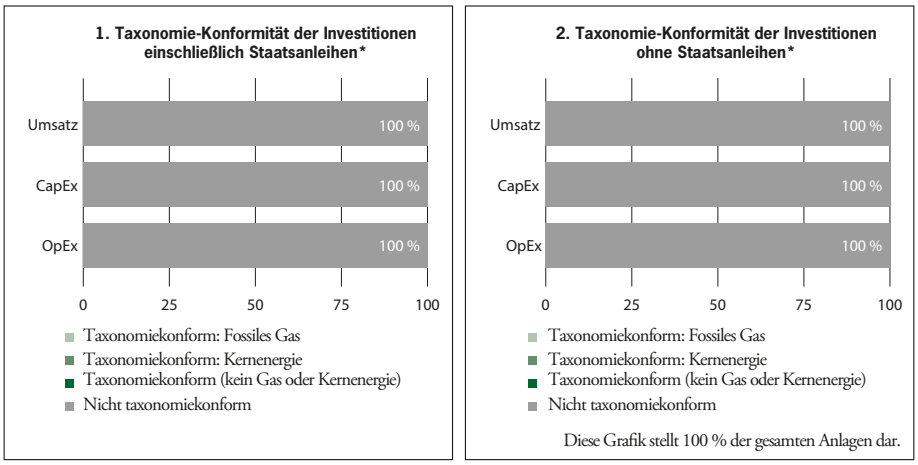
In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– Umsatzerlöse, die den Anteil der Umsätze aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

(ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds nahm keine Investitionen vor, die nach Einschätzung des Anlageberaters Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie waren.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Entfällt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

2,69 % der Investitionen des Fonds waren nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds konform und sind in der Kategorie „Andere Investitionen“ zusammengefasst. Sie umfassten Barmittel und/oder Derivate, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehalten wurden und sie unterlagen weder einem ökologischen und/oder sozialen Screening noch ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Anlageberater hat im Bezugszeitraum das Anlageuniversum anhand der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds überwacht, um neue Investitionen in Unternehmen, die sich bei ausgeschlossenen Aktivitäten engagierten oder in bestehende Unternehmen, die unter Umständen ausgeschlossene Aktivitäten ergriffen haben, zu vermeiden. Darüber hinaus führte der Anlageberater Gespräche mit der Geschäftsleitung von Unternehmen über die die jeweilige Geschäftstätigkeit betreffende Themen mit Schwerpunkt auf wesentliche ESG-Risiken und -Chancen, die sich auf den Wert der Wertpapiere eines Unternehmens auswirken könnten. Im Rahmen der Qualitätsprüfung eines Unternehmens hat der Anlageberater auch potenzielle Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen, die Umwelt, Freiheit und Produktivität sowie Corporate-Governance-Praktiken analysiert, um Handlungsfähigkeit, Kultur und Vertrauen innerhalb der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten
(ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Entfällt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Entfällt.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt wird?

Entfällt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Entfällt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Entfällt.